

Protokoll VA Nr. 95  
0.08.05.2014

Zu Punkt 5: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 b, 1. Änderung „Östlich der Frankfurter Straße“, bezüglich der Gebäudehöhe, der 2-Geschossigkeit und der Fassadengestaltung

**3. Stellv. Bürgermeisterin Kebschull** erklärt sich zu diesem Punkt befangen und verlässt den Sitzungsraum. Die Vertretung übernimmt Ratsherr Beckwermert.

Die **Allg. Vertreterin, Frau Seydel**, trägt anschließend den Sachverhalt vor.

**Ratsfrau Temme** regt an, den Grundstückszuschnitt zu gestalten, dass ggfls. noch ein weiteres Baugrundstück verbleibt.

**1. Stellv. Bürgermeister Tesch** zeigt sich von dem optischen Gebäudeerscheinungsbild wenig begeistert.

Für **Beig. Dr. Panajotow-Pilz** ist das geplante Gebäude architektonisch nicht gelungen. Sie regt an, dass sich der Architekt ein vergleichbares Gebäude (Architekturbüro) in Telgte anschaut, um einmal zu sehen, wie es auch gemacht werden kann. Der Architekt sollte sich diesbezüglich nochmals Gedanken machen; Kompromissbereitschaft sei gefragt.

**Ratsfrau Temme** hält die Anordnung einer Querungshilfe in diesem Bereich über den Westfalendamm für angebracht. Bevor weitergehende Planungen angestellt werden, sollte zunächst die Entwicklung in diesem Bereich abgewartet werden.

**Ratsherr A. Wernemann** zeigt sich überzeugt, dass der Bauherr mit seinem Architekten kreativ an die Gebäudegestaltung herangehen werde. Wichtig sei letztlich, dass der Betrieb in Bad Rothenfelde gehalten werde.

**Ratsherr Beckwermert** hält es für gut, dass das Bauprojekt mit all seinen Facetten in der kommenden Ratssitzung vom Architekten vorgestellt werde. Wünschenswerte Anpassungen könnten dann besprochen und ggfls. in die Planungen mit aufgenommen werden.

Sodann ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (einstimmig bei 2 Enthaltungen):**

Zum Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 b, 1. Änderung „Östlich der Frankfurter Straße“ für das Grundstück, westlich neben dem neuen Feuerwehrgerätehaus, Westfalendamm 4 wird das gemeindliche Einvernehmen gem. §36 in Verbindung mit §31 (2) BauBG unter der Bedingung erklärt, dass die Nachbarschaft (Milchner) zustimmt.

Die Befreiungen für das geplante Bürogebäude beinhaltet:

1. Befreiung von der Geschossigkeit, 3 anstatt 2 Vollgeschosse.
2. Befreiung von der Beschränkung der Gesamthöhe, knapp 100,00 m über NHN anstatt 98,00 m über NHN.
3. Befreiung von den Gestaltungsfestsetzungen bezüglich der Fassadengestaltung (vorgesehen jetzt überwiegen Holzverkleidung).
4. Errichtung einer Terrasse in der nichtüberbaubaren Fläche Richtung Niedersachsenring.  
(Hierfür sind Abstimmungsgespräche mit der Landesstraßenbauverwaltung erforderlich).